



Rösler GOZ-Neu nach Sozi-Vorbild

Jürgen Pischel spricht Klartext

Das von Dr. Rösler FDP-geführte Gesundheitsministerium (BMG) hat einen Entwurf für eine GOZ-Neu vorgelegt. Mit geringen Ausnahmen ein schlimmes Erwachen für die Zahnarzt-Funktionäre. Das nun von der BMG-Spitze abgesegnete GOZ-Neu-Verordnungsrelaxat ist für die Zahnarztpraxen in einzelnen Punkten schlimmer ausgefallen, als das, was unter Sozi-Führung einer Ulla Schmidt (SPD) den Zahnärzten zuzumuten versucht worden war. Wehklagen der Kammer-, KZV-, Verbands- und Hochschul-Funktionäre begleitete die Schmidt-GOZ-Novellierungsversuche und man verweigerte die Mitarbeit in GOZ-Reformarbeitskreisen des Ministeriums. Man setzte voll auf einen Regierungswechsel, weg von schwarz-rot hin zu gelb-schwarz. Als dann noch ein FDP-er Gesundheitsminister wurde, war die Glaubenswelt an eine Liberalisierung der Gesundheitspolitik für die Funktionäre in Ordnung, die Blütenträume einer von Zahnärzten definierten GOZ-Novellierung schienen wahr zu werden, hatte die FDP doch im Wahlkampf alle Zahnarzt-Vorschläge aufgegriffen. Selbst als frisch gebackener Minister hatte Rösler den Zahnarzt-Spitzen bei deren Antrittsbesuch im BMG versprochen, jetzt gibt es einen GOZ-Neubeginn. Was wollte Rösler den Zahnärzten nicht alles bieten: Den GOZ-Punktwertverlust-Ausgleich der letzten 20 Jahre – eine GOZ-Leistungsbeschreibung, die wissenschaftlich-zahnmedi-

zinisch State of the Art widerspiegelt, orientiert an der BZÄK-HOZ (Honorarordnung Zahnärzte), eine praxisgerechte Leistungspunkt-Zuordnung und natürlich volle Vertragsfreiheit mit dem Patienten ohne Faktorbegrenzungen und vielen Abdingungsregelungen.

Dann tauchte Rösler als Minister für die Zahnärzte unter und ein in die Realitäten des Machtgefüges in der GOÄ/GOZ-Welt mit den großen Playern PKVen und Länder-Beihilfe-Interessen. In der BZÄK wurde man in den letzten Monaten immer stiller zu den Erwartungen an eine FDP-bestimmte GOZ-Novellierung und konzentrierte sich voll die Abwehr der „Öffnungsklausel“ in der GOZ, die privaten Versicherern das Recht zu Einzel- und Sonderverträgen mit Zahnärzten oder Zahnarztgruppen und Berufsverbänden gegeben hätte. Nun auch der große Jubel der BZÄK-Funktionäre, die Öffnungsklausel im GOZ-Neu-Entwurf Röslers aus der SPD-Vorlage gekippt zu haben. Zum Rest der unglaublichen Zumutungen der vom FDP-Minister und einer CDU-Staatssekretärin abgesegneten und gegenüber dem alten U.Schmidt-SPD-Entwurf wenig nachgebesserten GOZ-Neu-Vorlage ist keinerlei Protesthaltung der Zahnärzte-Funktionäre erkennbar, Resignation macht sich breit.

Dies zu unglaublichen Zumutungen, aus dem Rösler-BMG. Der Punktwert wird auch nach mehr als zwei Jahrzehnten nicht angepasst, ja nicht einmal symbolisch um 1 % angehoben. Nullrunde ad GOZ-finitum. Die BEMATisierung der GOZ wird in vollem Gange fortgesetzt. Viele bisher mit Analogposition abgerechnete Leistungen erhalten nun abgesenkte eigene Leistungsziffern, von einer Leistungsdefinition nach dem Stand der Zahnmedizinischen Wissenschaften ist wenig erkennbar. Insgesamt ein GOZ-Desaster, völlig unverständlich die Demutshaltung der Funktionäre, sie wird die FDP nicht retten, aber den Zahnärzten schaden. Aber es bleibt vieles beim Alten, jeder Zahnarzt ist auch in der GOZ-Neu für seinen Erfolg selbst verantwortlich,

toi, toi, toi, Ihr J. Pischel

apoBank macht auf Schönwetter

4 % Dividende / Weiterer Vorstand „überflüssig“ / Über 4 Mrd. „toxische Portfolios“ / Geringere Bilanzsumme.

BONN/KREMS (jp) – Stolz verkündet die apoBank zum neuesten Geschäftsbericht, dass sie in 2010 wieder in die „Gewinnzone“ zurückgekehrt sei. Die Finanzbelastungen für weiterhin über 4 Mrd. € „toxische Portfolios“ aus Fehlinvestitionen in Finanzprodukten konnten in 2010 von 480 Mio. auf rund 200 Mio. € gedrückt werden. Bei 53 Mio. Jahresüberschuss kann an die „Genossen 4 % Dividende“ ausgeschüttet werden.

Verschämt berichtet man, dass sich die Bank von einem weiteren Vorstand „einvernehmlich“ getrennt, eine vom Vorstandsvorsitzenden angeregte „kurzfristig realisierte Interimstätigkeit“ sich erledigt habe. Immerhin sechs Vorstandsfreisetzen in letzter Zeit, darunter mehr als vier in einem Jahr unter Vorstandssprecher H. Pfennig.

Im Bankgewerbe sei dies völlig ungewöhnlich und lasse ein Führungsschaos vermuten, heißt es aus der Vertreterversammlung dazu.

Verschwiegen wird in den Presseerklärungen zum aktuellen Jahresbericht, dass ein gegen zwei Vorstandsmitglieder im Rahmen der LICON/Medicon-Immobilien-Geschäftsaffäre eingeleitetes staatsanwaltschaftliches Vermittlungsverfahren ergebnislos eingestellt wurde.

Klare Aussagen werden diesmal vermisst – wie schon mal geschehen, aber wieder zurückgenommen – dass bis 2014 die strukturierten Finanzprodukte („toxische Portfolios“) von 4,2 Mrd. € auf unter 2 Mrd. zurückgeführt werden, was aber die Bank – und damit indirekt deren Kunden, die Heilberufe – mindestens weitere

500 bis 600 Mio. € kosten wird. Die Bilanzsumme ist von knapp 43 Mrd. € um fast 6 % auf 38,8 Mrd. € aufgrund der Ausgliederung der strukturierten Finanzprodukte in „Spezialfonds“ mit Garantievereinbarungen gesunken.

Im klassischen Geschäft der Finanzierung der Heilberufe – vornehmlich Praxisinvestitionen – konnte ein Zinsüberschuss von 680 Mio. € bei 4,0 Mrd. € Neuausleihungen (2009: 4,1 Mrd. €) erzielt werden. Das operative Ergebnis vor den Risikokosten von 201 Mio. € für die Finanzprodukte betrug 341 Mio. € und hätte ohne die Fehlanlagen aus der Vergangenheit eine sehr viel höhere Dividende erlaubt. Der Verwaltungsaufwand stieg von 422 Mio. € auf 452 Mio. €, wie die Bank meint, „plangemäß für strategische Investitionen im Rahmen ihrer IT-Migration.“

Neuer Vorstoß zur Bürgerversicherung

SPD beschloss nachgebessertes Konzept für eine Bürgerversicherung.

BONN/KREMS (jp) – Die SPD hat einen neuen Entwurf zur gesetzlichen Krankenversicherung vorgelegt. Es sollen alle Bürger in eine obligatorische Zwangs-



Foto: Denis Mironov

versicherung einbezogen werden, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu je 50 % die Beiträge aufbringen, große Teile aus dem Bundeshaushalt von 15 Mrd. aufsteigend zugesprochen werden.

Anders als bisher (und im Gegensatz zu den Grünen) will die SPD darauf verzichten, einen Kassenbeitrag auf Einkünfte aus Kapital,

erheben. Stattdessen solle die Kapitalertragsteuer von heute 25 % erhöht werden. Die Krankenkassen sollen über die Beitragssatzhöhe wieder frei bestimmen können, zumindest über den Anteil, den die Versicherten zahlen. In Modellberechnungen kommt die SPD künftig für Arbeitgeber auf einen Beitragssatz von 7,08 %, für Arbeitnehmer auf 7,60 %. Für den Beitrag der Betriebe soll die Bemessungsgrenze von 3712,50 € im Monat wegfallen. Damit würde der Beitrag auch auf höhere Einkommen anfallen. Das sei bei kapitalintensiv produzierenden Betrieben gewollt.

Für die private Krankenversicherung (PKV) würde das das Aus ihres Geschäftsmodells bedeuten. Kunden könnten zwar in der Versicherung bleiben, dürften aber in die Bürgerversicherung wechseln, wenn auch ohne Mitnahme der Rückstellungen. Neue

Kunden dürfte die Privatversicherung nur noch für einen „Bürgertarif“ werben. Alternativ bliebe ihnen das Geschäft mit der Zusatzversicherung.

Das Modell sei gerechnet und geprüft. Es könne sofort eingeführt werden, heißt es in der SPD. **DI**

Mieten und Pachten zu

ANZEIGE

Entsorgung von dentalen Abfällen

Wir halten an der Umwelt fest!

Umweltgerechte Entsorgung hat einen Namen: enretec.

Kostenfreie Servicehotline:
0800 367 38 32 www.enretec.de

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
Oemus Media AG
Holbeinstr. 29, 04229 Leipzig
Tel.: 0341 48474-0
Fax: 0341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji), V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Jeannette Enders (je), M.A.
j.enders@oemus-media.de

Korrespondent Gesundheitspolitik
Jürgen Pischel (jp)
info@dp-umi.ac.at

Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Verkauf
Steffi Katharina Goldmann
s.goldmann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Marius Mezger
m.mezger@oemus-media.de

Bob Schliebe
b.schliebe@oemus-media.de

Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Layout/Satz
Franziska Dachsel

Lektorat
Hans Motschmann
h.motschmann@oemus-media.de

Erscheinungsweise

Dental Tribune German Edition erscheint 2011 mit 10 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 2 vom 1.1.2011. Es gelten die AGB.

Druckerei

Vogel Druck und Medienservice GmbH, Leibnizstraße 5, 97204 Höchberg



Mitglied der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der Oemus Media AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Kennzeichnete Sondernummern und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Fortsetzung von Seite 1 Leitartikel

Verbesserung Analogieregelung:

Der neue § 6 Abs. 1 schafft eine Analogieregelung entsprechend § 6 Abs. 2 GOÄ. Das ist positiv, da damit das zeitliche Abgrenzungskriterium (wissenschaftliche Entwicklung nach dem Inkrafttreten der GOZ) beseitigt wird. Fehlt die Leistung im Gebührenverzeichnis, kann diese analog berechnet werden, egal wann Anwendungsreife bestand.

Kostenvoranschlag – Zahntechnik:

Laut § 9 Abs. 2 des Referentenentwurfes wird der Zahnarzt verpflichtet, ab 500 € voraussichtlicher ZE-Kosten einen Voranschlag vorzulegen und diesen dem Patienten zu erklären. Ist eine Überschreitung der im Kostenvoranschlag genannten Kosten um mehr als 15 % zu erwarten, hat der Zahnarzt den Zahlungspflichtigen hierüber unverzüglich zu unterrichten.

Der Kostenvoranschlag muss Art, Umfang und Ausführung der einzelnen Leistungen und deren Preise sowie die direkt zurechenbaren Materialien und deren Preise aufführen sowie die Berechnungsgrundlage und den Herstellungsort der zahntechnischen Leistungen angeben.

Gesondert berechnungsfähige Kosten:

Nach § 10 Abs. 2 Ziffer 6 gilt bei gesondert berechnungsfähigen Kosten zu Art, Menge und Preis verwendeter Materialien: übersteigt der Betrag der einzelnen Auslage 25 €, ist der Beleg oder ein sonstiger Nachweis beizufügen. Damit wird die Regelung der geltenden GOZ im Sinne der bürokratischen Fassung der GOÄ geändert.

Überschreitung des Gebührensatzes:

§ 10 Abs. 3 Satz 1 besagt: überschreitet die berechnete Gebühr (nach § 10

Abs. 2 Nr. 2) das 2- bis 3-fache des Gebührensatzes, ist dies auf die einzelne Leistung bezogen für den Zahlungspflichtigen verständlich und nachvollziehbar schriftlich zu begründen. Damit wird die Regelung zur Begründung von Mittelwertüberschreitungen der GOÄ (§ 12 Abs. 3 GOÄ) übernommen. Vereinbarung zu Vorauszahlungen: In § 10 Abs. 7 wird geregelt, dass der Zahnarzt mit dem Zahlungspflichtigen bei einem voraussichtlich entstehenden Gesamtbetrag von über 2.500 € eine Vorauszahlung in Höhe von bis zu 50 % des voraussichtlich entstehenden Gesamtbetrages vereinbaren kann. Hier soll eine Vorschussregelung in der neuen GOZ installiert werden. **DI**

ZWP online Die komplette Dokumentation zum „GOZ-Leistungsteil“ finden Sie auf: www.zwp-online.info